

## **Auf die Privaten kann Deutschland sich verlassen**

### **Zehn Forderungen des bpa für eine gesicherte Altenpflege 2030**

Die Altenpflege ist einer der Jobmotoren in Deutschland. Jede vierte in Deutschland neu geschaffene Beschäftigung entsteht hier. Auch bei den Ausbildungszahlen eilt die Altenpflege von Rekord zu Rekord und gibt Menschen eine sichere Berufs- und Lebensperspektive. Zu diesen Erfolgswahlen tragen private Träger in erheblichem Maße bei. Denn von den 27.000 Pflegediensten und Pflegeheimen wird mehr als die Hälfte (14.400) von größtenteils mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern geführt. Ihre Zahl wächst stetig an. Sie sichern die Pflegeversorgung in der Stadt und auf dem Land, bieten zukunftssichere Jobs, tragen unternehmerisches Risiko, sorgen für Vielfalt und investieren, wo andere sich zurückziehen.

#### **Kurz: Auf die privaten Anbieter in der Altenpflege kann Deutschland sich verlassen.**

Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss die Politik nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 die richtigen Weichen stellen. Mindestens 3,5 Millionen Menschen bedürfen im Jahr 2030 zu Hause oder im Heim der Pflege. Dafür werden zusätzlich 500.000 Pflegekräfte benötigt, und über 100 Milliarden Euro müssen bis dahin in die Pflegeinfrastruktur investiert werden. Diese Zahlen machen deutlich, wie groß die Herausforderungen sind, vor denen Deutschland in Bezug auf die Pflege älterer Menschen steht.

Wir privaten Anbieter in der Altenpflege nehmen diese Herausforderungen an und sind bereit, auch zukünftig zu investieren, Beschäftigung zu schaffen und die pflegerische Versorgung in unserem Land flächendeckend zu sichern. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen verbessert werden, die die Pflegepolitik direkt beeinflussen kann.

#### **1. Markt und Wettbewerb sichern**

Markt und Wettbewerb haben sich in der Pflege bewährt. Die Pflegeversicherung ist ein Erfolgsmodell und ein Paradebeispiel für die funktionierende Soziale Marktwirtschaft. Innovation und Qualität in der Pflege haben seither deutlich zugenommen, und alle finden ein auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot. Diese Wahlmöglichkeiten sollten erhalten und ausgebaut werden. Der Wettbewerb sorgt auch dafür, dass die Kosten für die Pflege im Rahmen bleiben. Ohne Wettbewerb kommt es zu einer Kostenexplosion für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger. Damit die wettbewerbliche Ausrichtung beibehalten werden kann, bedarf es konsequenter Signale. Wer Markt und Wettbewerb in der Altenpflege für falsch hält und zurück zu den Zuständen vor Einführung der Pflegeversicherung will, der muss erklären, wie er die pflegerische Versorgung bei steigenden Preisen ohne private Träger sicherstellen will.

Bis 2030 werden nach wissenschaftlichen Berechnungen zusätzlich 160.000 Pflegeheimplätze benötigt. Dies werden weder die öffentlichen Haushalte auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene noch freigemeinnützige Träger stemmen können. Bei den Investitionsbedarfen in der ambulanten und teilstationären Pflege sieht es nicht anders aus. Auch die Gemeinschaft der Beitragszahler wird das im Hinblick auf stabile Sozialversicherungsbeiträge nicht leisten können. Deshalb braucht es gerade im Bereich der Pflege private Investitionen. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen.

## **2. Privatwirtschaftliche und freigemeinnützige Unternehmen in der Altenpflege gleichbehandeln**

Unternehmen in freigemeinnütziger Trägerschaft konkurrieren in der Altenpflege mit Unternehmen in privater Trägerschaft. Die freigemeinnützigen Unternehmen sind dabei auf verschiedenen Gebieten im Vorteil. Sie können zu günstigeren steuerlichen Rahmenbedingungen wirtschaften. Ihnen ist es möglich, Mitarbeitern eine Übungsleiterpauschale zu gewähren, sie sind von Teilen der Unfallversicherung und des Rundfunkbeitrags befreit sowie bei der Kfz-Steuer und diversen Gebühren begünstigt. Zudem erhalten sie Fördermittel aus Glücksspielen wie Lotto, Toto und Glücksspirale. Sie erhalten Milliarden an steuerlich absetzbaren Spenden. Hinzu kommt, dass die kirchlichen Unternehmen nach Sonderrecht agieren können, womit einige arbeitsrechtliche Bestimmungen unter den Tisch fallen. Wir fordern, diese Wettbewerbsverzerrungen abzubauen und einzelne Trägerformen nicht weiter zu bevorzugen. Nur durch faire Wettbewerbsbedingungen kann ein echter Wettbewerb um die beste Qualität ermöglicht werden.

## **3. Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**

Bis 2030 werden nach Schätzungen 500.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Doch schon heute gibt es einen gravierenden Fachkräftemangel in der Pflege. Auch um die hohe Ausbildungsbereitschaft in der Altenpflege weiter zu unterstützen, fordern wir, die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ neu aufzulegen. Sie sollte auf mindestens vier Jahre angelegt sein, den eigenständigen Ausbildungsabschluss in der Altenpflege stärken und ihn bundesweit schulgeldfrei ermöglichen sowie auf das Ausschöpfen von in- und ausländischen Fachkräftepotenzialen fokussieren. Dazu zählt auch die Integration von Flüchtlingen in das Berufsfeld der Pflege sowie die weitere Förderung und Umschulungsfinanzierung des dritten Ausbildungsjahres für angehende Altenpflegefachkräfte durch die Bundesagentur für Arbeit.

## **4. Einwanderungsgesetz, das den Arbeitsmarktzugang erleichtert**

Allein mit inländischen Potenzialen sowie der Digitalisierung und Robotik werden wir die Fachkräftelücke bis 2030 nicht schließen können. Deshalb fordern wir ein Einwanderungsgesetz, das mit einer Initiative der Bundesregierung zur Gewinnung von Pflegefachkräften verbunden ist. Damit wird es möglich sein, gezielt Fachkräfte aus Drittstaaten zu werben, Zuwanderung nach den Bedarfen des deutschen Arbeitsmarktes zu steuern und die bisherigen bürokratischen Hürden zu mindern. Das Gesetz muss Verwaltungsverfahren zur Anerkennung ausländischer Fachkräfte erleichtern und beschleunigen. Wir brauchen dazu eine zentrale Bundesanerkennungsstelle für Berufsabschlüsse, die als einheitlicher Ansprechpartner fungiert. Ein Einwanderungsgesetz muss bundeseinheitliche Anforderungen an die Sprachkenntnisse ebenso regeln wie kostenlose Sprachkurse an Goethe-Instituten im Ausland im Rahmen einer Anwerbungsinitiative der Bundesregierung. Die elektronische Antragstellung und das gesamte Anerkennungsverfahren müssen auch aus dem Ausland möglich werden. Für Unternehmen in Deutschland müssen transparente Übersichten aller nötigen Anforderungen und Fördermöglichkeiten bezüglich der Fachkräftegewinnung im Ausland zur Verfügung gestellt werden.

## **5. Treue belohnen – vom Wert der Pflege sprechen**

Kaum eine Branche in Deutschland hat so treue Arbeitskräfte wie die Altenpflege. Menschen, die einen Pflege- oder Gesundheitsberuf erlernt haben, wechseln im Vergleich zu anderen Berufsfeldern deutlich seltener ihren Beruf. Ihre Verbleibsquote liegt bei 74,4 Prozent. Neben vielen bestimmenden

Faktoren wie einem zukunftssicheren Arbeitsplatz und einem gewinnenden Arbeitsumfeld ist auch die Bezahlung ein wesentlicher Bestandteil. Zu einem höheren Nettoverdienst kann die Politik selbst durch eine Steuer- und Abgabenerleichterung für Pflegekräfte bei den Diensten an Randzeiten und Wochenenden beitragen. Eine bessere Entlohnung der hoch engagierten Pflegekräfte wird angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung letztendlich mit höheren Kosten verbunden sein. Mehr Pflegebedürftige, die zwangsläufig mehr Personal erfordern, sowie eine höhere Bezahlung bei gleichbleibenden Preisen und gleichbleibendem Beitrag zur Pflegeversicherung sind Versprechen, die niemand einlösen kann. Hier ist es an der Zeit, dass die Politik sich ehrlich macht und den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenkt statt ständig mit dem Finger auf andere zu zeigen. Wir brauchen eine Diskussion darum, was der Gesellschaft die Pflege wert ist.

## **6. Entbürokratisierung sowie Dokumentation und Abrechnung 4.0**

Wer Fachkräfte gewinnen will, der muss auch gute Arbeitsbedingungen ermöglichen. Ganz entscheidend zu besseren Arbeitsbedingungen trägt derzeit die Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation bei, die hauptsächlich von der Pflegewirtschaft selbst finanziert wird. Sie sorgt dafür, dass die Pflegekräfte wieder mehr Zeit für die Pflegebedürftigen haben. Auch in der kommenden Legislaturperiode müssen weitere Entbürokratisierungsschritte in der Pflege folgen. Wir müssen endlich weg von der Zettelwirtschaft und hin zu einer modernen und IT-gestützten Dokumentation und Abrechnung 4.0 kommen, die Qualität sichert und noch mehr Zeit für Pflege am Menschen ermöglicht. Wir brauchen ein E-Health-Gesetz, das endlich auch die Pflege berücksichtigt.

Kammern – egal, ob auf Landes- oder auf Bundesebene – tragen nicht zur Entbürokratisierung bei. Ganz im Gegenteil: Sie kosten die Pflegekräfte Zwangsgebühren, verordnen Zwangsförderungen und überziehen sie mit Zwangskontrollen. Zwangskammern lehnen wir weiter ab.

## **7. Systematische finanzielle Schlechterstellung der Heimbewohner beenden**

Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime sind, wie alle anderen Versicherten auch, Beitragszahler der Krankenversicherung. Bei den Leistungen der Krankenkasse werden sie jedoch systematisch benachteiligt, weil sie die Kosten für die medizinische Behandlungspflege und für zahlreiche Hilfsmittel aus eigener Tasche zahlen müssen. Bei allen anderen Versicherten übernimmt die Krankenversicherung die Finanzierung dieser Leistungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden damit Monat für Monat mit mehreren hundert Euro zusätzlich belastet. Damit werden auch die Entgelte der Pflegeheime bei einer gleichzeitigen finanziellen Entlastung der Krankenkassen systematisch verteuert. Wir fordern in der nächsten Legislaturperiode eine Beendigung der Ungleichbehandlung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und eine systemgerechte Übernahme der Kosten der Behandlungspflege und der Hilfsmittel durch die Krankenversicherung.

## **8. Faire Rahmenbedingungen – „grauen Pflegemarkt“ durchleuchten**

Von den 2,9 Millionen Pflegebedürftigen erhalten 1,4 Millionen Menschen Pflegegeld und werden in der Regel zu Hause von Angehörigen gepflegt. Das ist ein wichtiger Beitrag gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. 1,5 Millionen Menschen werden von Pflegebetrieben zu Hause oder im Heim betreut. Für sie wollen wir faire Rahmenbedingungen. Deshalb ist es an der Zeit, dass die Gesundheitspolitik den „grauen Pflegemarkt“ nicht mehr duldet, sondern Maßnahmen zu dessen Bekämpfung ergreift. Warum wird hier nicht der Pflegemindestlohn konsequent durchgesetzt, an den sich tausende Pflegeeinrichtungen in Deutschland halten? Zudem kann es nicht sein, dass Pflegedienste und Pflegeheime mit immer mehr bürokratischen Regelungen und Kontrollen überzogen werden, aber der

Staat im privaten Bereich beide Augen ganz fest zudrückt. Der Staat nimmt hier stellenweise Betreuung ohne Zulassung oder ausreichende Qualifikation in Kauf und misst dabei zum Schaden der Pflegebedürftigen mit zweierlei Maß.

## **9. Paradigmenwechsel von „Ambulant vor Stationär“ zu „Ambulant und Stationär“**

Dank der Innovationskraft vieler Anbieter in der Altenpflege ist der Markt mittlerweile sehr vielfältig geworden. Die Sektorengrenzen werden durchlässiger, die individuellen Wünsche der Menschen vielschichtiger. Die Individualisierung der Gesellschaft und die Auflösung traditioneller Familienbündnisse nehmen weiter zu. Diese Veränderungen machen auch vor der Altenpflege nicht halt. Hinzu kommt, dass uns der Mangel an Fachkräften, schon aufgrund der demografischen Entwicklung, weiter begleiten wird. Deshalb ist es an der Zeit, in der Altenpflege einen Paradigmenwechsel einzuläuten. Bei der Ressourcenverteilung darf es nicht mehr „Ambulant vor Stationär“ heißen, sondern es muss künftig „Ambulant und Stationär“ mit allen seinen Zwischenformen lauten. Denn nur der Mix aus verschiedensten Angeboten wird dazu beitragen, dass der Markt qualitativ hochwertige, ressourcenschonende und kosteneffiziente Lösungen findet.

## **10. Kleinstaaterei beenden – keine kommunale Bedarfssteuerung**

Weil die Pflege älterer Menschen mit ihren großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu einem der Megathemen des nächsten Jahrzehnts werden wird, wäre die Altenpflege allein Grund genug, erneut eine Reform des Föderalismus auf die Tagesordnung zu setzen. Aber die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels insgesamt werden eine Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen unabdingbar machen. Denn mit Kleinstaaterei, kleinteiliger Interessenspolitik und kommunalen Egoismen wird der große Wurf nicht gelingen. Wir finden in fast allen Bereichen der Altenpflege von der Ausbildung über die Möglichkeiten der Leistungsabrechnung bis hin zum Heimbaurecht auf Länderebene mindestens 16 unterschiedliche Regelungen, die teilweise gravierend voneinander abweichen. Zur Entbürokratisierung gehört auch die Harmonisierung von zahlreichen verschiedenen Regelungen zwischen den Bundesländern.

Die Kommunen sollen dafür sorgen, dass regional ein breit gefächertes pflegerisches Angebot bereitsteht und somit die pflegebedürftigen Menschen und ihre pflegenden Angehörigen die für sie passenden Leistungen tatsächlich auswählen können. Aufgabe der Kommunen darf dabei weder die Bedarfssteuerung der Angebote noch die Fallsteuerung der pflegebedürftigen Menschen sein. Es ist kein Risiko der Kommunen, wenn ein Dienstleister einen Pflegedienst, eine Tagespflege, eine Wohngemeinschaft oder ein Pflegeheim anbietet. Die Kommune ging und geht hier keine Auslastungsgarantie ein; das Risiko für ein bedarfsgerechtes Angebot war und bleibt beim Träger. Aufgabe der Kommunen muss es sein, Versorgungslücken zu erkennen und diese zum Wohle der Pflegebedürftigen zu schließen. Als Anbieter dieser fehlenden Leistungen müssen sie deshalb nicht auftreten.